

proprium assignetur. In festis versiculus ad primum nocturnum dicitur etiam ad vespervas et ad tertiam, versiculus secundi nocturni habetur ad sextam et pro responsorio brevi in laudibus, versiculus tertii nocturni habetur ad nonam. Et pro responsorio brevi in secundis vespervis versiculus in laudibus habetur etiam in secundis vespervis, nisi in praemissis specialiter exceptio fiat. In secundis vespervis festorum XII lectionum psalmi semper de festo habentur. Item in psalmo Confitemini quartae feriae ad vespervas addimus per singulos versus clausulam Quoniam in aeternum misericordia eius.

(Continuatio sequitur.)

Memoiren des Zisterzienserabts Johann Dressel von Ebrach aus den Jahren 1631—1635.

Von Franz Hüttner, Würzburg.

(Fortsetzung zu Heft I, 1905, S. 76—85.)

Dem Marschall Gustav Horn wird befohlen, zu inquiren, wie die Sach mit uns beyden beschaffen; beruffet alsobald zwey Doctores aus den Rath, die hören seine Meinung an, wie in folgender Relation mit mehreren zu vernehmen:

Dinstag nach Oculi horis pomeridianis¹⁾ 6. Martii Anno 1632 seynd wir beyde David Schmuck D. und Johann Herold D. in die Schöpfferische²⁾ Behausung nomine senatus abgeordnet worden, Herrn Feldmarschall Excellenz Begehren und Befelch zu vernehmen, und proponirten Ihro Gnaden Herr Feldmarschall in Beysein Herrn Commissarii Heusners, Herrn Obrist Truchsess, Herrn Obrist Hard, schwedischen Commendanten in Schweinfurt, Herrn Obrist Bullagers.

Nachdem vorkommen, was massen ein Persohn des Rathß und Burgermeister alhier (da fiehle Truchsess in die Red und sagte: der Lay, Ebrachischer Castner), der hätte bei sich einen Catholischen Prister (Truchsess, den Praelaten zu Ebrach) in geheim aus der Stadt führen wollen, sich auch unterstanden, hierzu einen Passzettel, so ihm hiesiger damahls gegenwärtiger Commendant [12] Herr Hard auf sein des Burgermeisters Weib und Kinder³⁾ ertheilet, bedienet, noch darüber den Weeg nicht nach den Closter, sondern wo andersthin (Herr Obrist interloquiret: nach Hassfurt den Feind zu) genohnen, worzu sein Excellenz Graff Tylli noch gegen Abend, wie alle Sachen dieses Orthß

¹⁾ pomeridianis, Nachmittags.

²⁾ Schöpfferische, jetzt Markt 30.

³⁾ Kinder. Darauf steht im Texte »Bitt«, ist aber ausgestrichen.

bestellet, in Erfahrung bringen können; wolte also Herrn Burgermeistern und Rath diese Begegnus anzeigen, damit der Sachen recht nachgeforschet und auf Befinden bald remediret und gestrafft werden möchte, sonst und in widrigen Fall könnte man sich und die gemeine Statt leicht mit schwerer Verantwortung beladen. Solten mir neben andern vorhin mündlich referirten Puncten als schriftlich zu vermelden nicht unterlassen. Actum Schweinfurt die et loco ut supra.

Nun ist des Feldmarschallß Proposition bis auf den vierten Tag von denen Sawhenckern hinterhalten worden, ja so lang, bis der König wieder von Schweinfurt abgereiset, hätten sie uns solche Proposition alsobald zugeschicket, weil der König noch in loco gewesen, wolten wir so lang nicht in Arrest gewesen seyn, welches ohne Zweifel die gefaste Suspicion augiret, ja wohl gar nicht verarrestiret worden seyn; hat also der König vor seinen Abreisen, weilen wir uns nicht entschuldiget, in Arrest zu nehmen befohlen, wie dann ich in den Hoff und der Lay auf den Rathhauß.

Als nun der König hinweg ware, brachten sie uns des Feldmarschallß Proposition, darauf solten wir uns verantworten; warumb sie die Proposition so lang verhalten, [13] ist vermuthlich dieses die Ursach, wie ich verstanden, gewesen, dem alten Burgermeister Jörg Layen, Ebrachischen Castner, waren sie abgünstig, hätten ihn gern längsten aus den Rath gehabt, weilen er allerdings mit ihnen nicht einstimmen wolte, sonderlich in Begehrung des Closters Dörffer und Lehnleuth, dann der Stattschreiber¹⁾ hatte albereit umb die Dörffer und Leheleuth des Closters bey dem König nomine senatus angehalten und sollicitiret, wie mir der Lay sagt, er aber hätte sich alzeit widersetzet.

Sasse derowegen in Castenhoff, wuste nicht, wie ich mich oder bey wem ich mich entschuldigen solte, wurde mir von Tobia Müllern gerathen, weil der Feldmarschall noch zu Schweinfurt, ich solte eine Supplication an Feldmarschall abgehen lassen, meine Unschuld darinn anzuzeigen, vielleicht hätte er Befelch, die Sachen zu remediren. Das thäte ich nun und liese diese Supplication oder Schreiben folgender Gestalt verfertigen:

¹⁾ Stattschreiber. Von Gustav Adolf erfolgten 1632 drei Schenkungsakte an Schweinfurt, wovon zwei zu Frankfurt a. M. den 23. Januar und 2. März, die dritte den 18. März zu Windsheim ausgestellt wurde. In der ersten Urkunde erteilte er, als der Ratsherr Balthasar Schäfer mit dem Syndikus Markus Heberer zu ihm geschickt waren, um wegen der Kosten der Stadtbefestigung vorstellig zu werden, der Stadt nach dem Rechte der Eroberung die Klosterhöfe von Ebrach und Bildhausen zu Schweinfurt mit den zugehörigen Gefällen zu Sennfeld, Gochsheim, Grettstadt, Ober- und Untereuerheim. In der zweiten Urkunde schenkte er auf die weitere Vorstellung über die seit vielen Jahren erlittenen sehr großen Drangsale zu besserer Bewahrung und Befestigung der Stadt u. a. Weyer.

Hochwohlgeborner Ewer Excellenz seynd mein bereitwilligste Dinst jederzeit äussersten Vermögens bevor, gn. Herr Marschall! Demnach ich mich wegen des hin und wieder streiffenden Krigsvolcks in meinen Closter etwas beförchtet, auch mit dem wohlledlen, gestrengen und mannhafften Herrn Wolff Dietterich Truchsessen, Königl. Majestät Statthaltere des Hertzogthums Francken und Obristen zu Ross und Fuß, von des seiner wohl adelichen Gestreng versprochenen noch restirenden Mustermonathß-geld wegen etwas viel zu tractiren gehabt, also habe ich solcher Motiven halber mich [14] anhero nacher Schweinfurt begeben, der Meinung, weilen ich auch noch über die 80 Fuder Weiß in meinen Keller, auch noch etwas Getreyd auf den Böden, solches zu Geld zu machen, damit wohlgedachter Herr Obrist Truchsess desto eher contentirt werden möchte.

Ob ich wohl mich eine Zeit lang alhier in meinen Actionen also unvergreifflich¹⁾ verhalten, darüber ich mein Gewissen zum Zeugen nehmen will und wohl gegen mäniglichen zu verantworten getraue, auch mich keiner über mich gefasten ungleichen Gedancken beförchtet, so ist doch an dem, als ich auf die bey offft wohlgedachten Herrn Commendanten Hard alhier erhaltene Dimission und Passzettellß mich wiederumb in mein Closter begeben wollen, auch allbereit die Statt Schweinfurt eine halbe Meil hinder mir verlassen, das von des edlen gestrengen Statthalters Truchsess Herrn Rittmeister mit etlichen beygeordneten Reutern mit Andeutung Ewer Excellenz Befelchß zurück und wiederumb nacher Schweinfurt in meinen Hoff gefordert worden; darinnen ich bis Dato mit starcker Schildwacht umbgeben bin, auch seithero mit Schmertzen erfahren müssen, solcher Zurückführung Ursach seye der Verdacht, als ob ich nur der Statt Gelegenheit zu erkundigen mich anhero begeben hätte. Gleichwie ich aber meine Unschuld Eingangß mit meinen guten Gewissen bezeuget, als bezeuge ich solche nochmahls und bin gewiß versicheret, das der übelbegriffene Verdacht mit schriftlicher oder anderer Demonstration von einigen Menschen über mich nicht wird erwiesen werden und dargethan werden; über dieses bin ich nicht heimlich, sondern öffentlich am hellen Mittag [15] durch die Statt hinausgefahren, welches alleß dann nicht geschehen wäre, wann ich mich etwas unverantwortliches schuldig befunden hätte. Derowegen, gn. Herr Marschall, weilen aus diesen jetzt eingeführten unterschiedlichen Circumstantien mein Gewissen verhoffentlich genugsam purgiret und meine Unschuld demonstriret, gelanget derowegen an ewer Gnaden und Excellenz mein hochfleissiges Bitten, sie wollen die ungleiche Gedancken, die sie vielleicht über mich gefast haben

¹⁾ unvergreifflich, ohne einem andern in seine Befugnisse einzugreifen.

möchten, gnädig fallen lassen und die vor meinen Losament verordnete Wacht abführen lassen. Hingegen verpflichte ich mich hiermit mit Ehr und Guth dahin, dass ich ohne Ewrer Excellenz Indulgenz von hinnen nicht weichen, sondern unverrückt alhier in meinen Hoff verbleiben wolle. Solches bin ich Ewer Excellenz b. W. J. D. Abbas Ebracensis.

Datum Schweinfurt den 18. Martii Anno 1632.

Dergleichen Schreiben hab ich auch an Herrn Obrist Truchsessen abgeben lassen.

[17] Diese beyde Schreiben seynd zwar übergeben worden, ist aber keine Resolution darauf erfolgt, sondern ein Weg als den andern mit Soldaten bewacht werden; denen Soldaten muste ich essen und trincken genug geben, liefen in meine Stuben und Cammern, wan sie wolten, deren waren allzeit 8 oder 9, bekame allzeit über den andern Tag frische Wacht; die hatten ein solches Geschrey und Gesing, das keiner nichts hören konte bey Tag und Nacht, wie mein Gesind oder Diener sagen werden. Ich sasse da, ware melancholisch, wuste mir selber weder zu helfen noch zu rathen.

Nun wurde mir gesagt, es wäre ein Commissari in der Statt, der hiesse Heussner,¹⁾ ein bescheidener Herr, der sich wohl bey dem König vermöchte und etwas bey der Sach thun könnte; dieser hatte einen Hoffmeister, der ware von Kitzingen, den schickte er oft zu mir, liese mich umb meine Pferd ansprechen; das er Holtz mit einführen wolte. [18] Nun merckte ich wohl, das er die Pferd sambt meiner Kutschen gern haben wolte. Ich machte Kundschaft mit ihm, erzehlte den ganzen Verlauff, wie es mir mit dem Truchsessen ergangen, ich käme unschuldiger weis darzu, wäre alles falsch, was mann auf mich ausgeben hätte, bathe ihn, er wolte seinen Herrn den Verlauff auch erzehlen, damit ich doch aus dieser Ungelegenheit einstens kommen möchte, und er das beste darbey thun wolte, verhiesse ihm Sigismund Heussner meine Kutschen und Pferd, auch dem Hoffmeister eine gute Verehrung. Den andern Tag schicket Herr Commissarius seinen Secretarium zu mir, lasset mir seinen Gruß und alles gutes vermelden und liese mir sagen, er hätte ein Mitleyden mit mir, und seithero hätte er erfahren, das mir unrecht geschehen wäre, und wie er mercken muste, wäre mir der Obrist Truchsess, wie auch den Herrn Burgermeister Jörg Layen nicht günstig; er würde in kurtzen zum König verreisen, ich und Herr Lay solten unsere Unschuld auf das Papier bringen lassen, er wolte selbst dem

¹⁾ Heussner. Seinem zu Schweinfurt befindlichen Generalkriegskommissar Sigmund Heussner von Wandersleben erteilte der König am 15. März 1632 den Auftrag, den Rat der Stadt in die ihr verliehenen Objekte ungesäumt einzusetzen. Scharold S. 118 und 119.

König ihrer Majestet solche überlieffern und das Beste bey der Sachen thun, verhoffte, etwas Fruchtbahrliches auszurichten, brachte auch alsobalden zuwegen, das die Soldaten vor meinen Logament abgeschafft wurden, so aber der Obrist Truchsess nicht gern sahe; liesen derowegen unsere Entschuldigung zusammenschreiben und nachfolgender gestalt ausfertigen:

Demnach die königliche Majestet zu Schweden durch Herrn Feldmarschall auf die bey ihrer Majestet wieder mich einkommende Anklag meinen Bericht und Verantwortung allergnädigst begehren lassen, also übergebe ich zu allerunterthänigster Folg nachstehende.

[19] Als ich mich wegen des hin und wieder streiffenden Krigsvolckß in meinen Closter etwas befürchtet, auch mit dem Herrn Obristen Truchsess wegen des sein wohledlen, hochgedachten adelichen Gnaden versprochenen, auf 20000 Reichthaler belauffenden Mustermonathsgeld viel zu tractiren gehabt, habe ich mich solcher Motiven halben vor wenig Wochen, nemlich den 18. Februar., anhero nacher Schweinfurt in meinen des Closters Hoff begeben. Als ich aber vergangener Tagen wiederum in mein Closter zu reisen willens gewesen, habe ich bey Herrn Harden nicht allein Dimission erlanget, sondern auch respective einen Passzettel, bin also bey hellen Mittag mit meinen gewöhnlichen Wagen und Pferden durch die Statt hinausgefahren, doch zuvor Herrn Jörg Layen, meines Closters Castnern und Bürgermeistern zu Schweinfurt, angesprochen, weil ich ohne das allein in der Kutschen gesessen und ich mit ihm wegen Herrn Obrist Truchsessens accordirten Geldß noch etwas zu reden gehabt, das er mir das Geleit für das Thor hinaus geben wolte, welches er auch gethan.

Nachdem ich nun eine halbe Meil Weegs von der Statt kommen und den Dorff Weyer, so meinem Closter angehörig, zunahete, bin ich von Herrn Obristen Truchsessens Rittmeister und etlichen seiner Gestreng beygegebenen Reuttern mit allegriten Befelch Herrn Feldmarschalls Excellenz zurück und wiederum anhero nacher Schweinfurt in meinen Hoff erfordert worden, darinnen ich bis Dato mit starcker Wacht umgeben und seithero mit Schmertzen erfahren müssen, solcher Zurückführung Ursach seye, als ob ich nur der Statt Gelegenheit zu erkundigen mich anhero begeben haben solte.

Nun kan und will ich Gott den Allmächtigen und mein Gewissen zum Zeugen nehmen, das ich die Zeit meines alhier aufenthaltens mich in [20] meinen Actionen also unvergreifflich verhalten, das ich es vor mäniglich mir zu verantworten getraue, bin auch in meinen Hertzen und Gewissen dahin versichert, das der über mich vergriffene Verdacht mit schriftlicher oder anderer Demonstration von einigen Menschen nicht wird erwiesen oder

dargethan werden. In Betrachtung ich, wie eingangs vermeldet, bey Herrn Obristen Harden und Commandanten dieser Statt Dimission und respective einen Passzettel erlangt gehabt, über dieses nicht heimlich, sondern öffentlich und umb hellen Mittag durch die Statt hinausgefahren, welches alles nicht geschehen wäre, wann ich mich etwas unverantwortliches schuldig befunden hätte und wüste.

Es macht aber solcher Abzug verhoffentlich nicht verdächtig, das ich auf Weyer, so die Strass auf Hassfurt ist, gezogen, dann wie die Bothen und Weegerfahrne wissen, das der nächste Weeg in das Closter, dessen ich mich auch im Hereinziehen gebraucht, so hat über das das Dorff Weyer meinem Closter angehörig einen Hoff, in den ich selbige Nacht pernoctiren, des andern Tags vollendß in mein Closter reisen wollen. Den Passzettel, so ich von Herrn Hard erlangt, betreffend, will ich mit meinen Gewissen bezeugen, das in den selbigen diese ausdrückliche Wort zu finden gewesen „gegenwärtigen Praelaten“; solcher Passzettel aber ist den schwedischen Soldaten, der mich convoyert, durch Herrn Obristen Truchsessens Rittmeister abgenommen und hernach mahlers ihm Herrn Harden Obristen, wie gedachter schwedischer Soldat vorgeben, wiederum zugestellet worden. Dieses ist nun der wahre Bericht und meine Verantwortung, so ich mit Gott und meinen Gewissen bezeugen will, des Verhoffenß, Ihro königl. Majestet werden hieraus meine Unschuld gnädigst erkennen und mich des Arrests entlassen. Das will ich mit meinen Gebett etc. Datum Schweinfurt etc.

[21] Desgleichen hat auch der Castner Herr Jörg Lay, Bürgermeister zu Schweinfurt, seine Entschuldigung schriftlich übergeben, ist fast auf diesen Schlag gerichtet gewesen.

Diese beyde Bericht und Verantwortungen seynd erstlich Herrn Feldmarschallen übergeben gewesen, weilen es ihm anbefohlen, zu inquiriren; nachdem wir uns aber besorget, sie möchten hinderhalten werden und langsam für den König kommen, haben wir sie noch einmahl abcopiren lassen, die Sachen bey dem König supplicando schriftlich Herrn Sigismund Heusner anzubringen zugestellet. Die Supplikation lautet also, wie folget:

Durchleuchtigster, grossmächtigster, Ewrer Königl. Majestet seynd unsere allerunterthänigste Dinst jederzeit zuvor. Ewrer königl. Majestet stehet in allergnädigsten Andenken, wasmassen dieselbige auf ungleiches Angeben mit Abbtten des Closters Ebrach und Jörg Layens, Burgermeistern der Statt Schweinfurt; wann aber wir in unseren vergangenen Sonntag den 11. Martii Herrn Feldmarschall Excellenz übergebener Verantwortung, dessen Copien Ewrer Königl. Majestet wir in aller Unterthänigkeit hierbey überschicken, unsere Unschuld, die wir nochmahlen mit

Gott und unserm Gewissen bezeugen wollen, dermassen deduciret und ausführlich gemacht, das verhoffentlich nichts widriges über uns erwiesen und beygebracht wird werden können: also gelanget an Ewrer Königl. Majestet unsere hochfleissigste Bitt, dieselbe geruhen allergnädigst den gegen uns anbefohlenen Arrest zu relaxiren; daran verfügen E. Maj. die Billigkeit, und gegen dieselbige wollen wir es mit unsern Gebett umb glückliche Regierung in aller Unterthänigkeit verdienen. Datum Schweinfurt den 13. Martii 1632. Ewrer Majestet allerunterthänigste J. D. Abbas Ebracensis. Jörg Lay, Burgermeister zu Schweinfurt.

[22] Sonsten hat der Ebrachische Castner Jörg Lay noch eine sonderbahre Supplication seiner Persohn halber an Hertzogen Wilhelm¹⁾ zu Sachsen, der dermahlen eben zu Schweinfurt ware, abgehen lassen, weilen er sein Gevatter gewesen, hat aber wenig ausgerichtet und gar keine Resolution bekommen.

Wir aber haben unsere Verantwortung neben der Supplic an den König Herrn Sigismund Heusner zugestellet, der sich hernach nicht lang mehr gesaumet, sondern nacher Donawerth zum König verreiset.

Interim sitze ich in Arrest, meditare in Castenhoff, wo ich das Geld auftreiben möchte, dann der Obrist liese mir keine Ruhe, wolte das Geld haben; ich schriebe oft ins Closter an die Herren Seniores, sie solten auf Mittel bedacht seyn, wie der Truchsess contentirt werden möchte, sie hätten den Accord selbstn mit den Obristen getroffen, es ginge meine Persohn allein nicht an, sondern das Closter und dessen Unterthanen, die Summa wäre gross; ich hätte nacher Nürnberg geschrieben, von Rath daselbstn etwas zu entlehen und zu verpfänden, wäre mir aber abgeschlagen worden. Es hätte zwar Herr Führer etliche tausend Thaler dem Kloster herzuschliessen sich anerbotten, wie die Schreiben ausweisen, doch dergestalt, wofern ich einen Consens auf des Closterß Gütter von den König ausbrächte und Herr General, wie auch ein ehrwürdiges Convent darein verwilligte.

Aber ich bekame allezeit von P. Priore und einen Ehrwürdigen Convent eine abschlägige Antwort, laut ihrer Schreiben, so noch zu finden, sie könten darein nicht verwilligen, soll es ihnen nicht verdenken, so mir dann öftters die Augen übergingen, muste mich also patientiren.

[23] Immittels kame der Castner zu Nürnberg Philipp Ebert und Lorenz Campert zu Unterbraidt²⁾ nacher Schweinfurt, die waren im Closter gewesen und hatten die Herrn des Convents

¹⁾ Wilhelm, den ältern Bruder Bernhards von Weimar. Scharold S. 295.

²⁾ Unterbraidt, Marktbreit, Stadt im Bezirksamt Kitzingen.

dahin beredet und ihnen zu Gemüth geführt, das es mein Person nicht antreffe oder angienge, sondern das Closter und dessen Unterthanen hätten das Geld geben sollen, man wisse aber wohl, das sie jetzund auch nichts hätten, aber dahin allbereit erbotten, inßkünftig solches wiederum zu erstatten und gut zu machen. Wären also zufrieden, das man den Consens solte ausbringen, wie auch von Herrn General, und die Gütter zu Nürnberg Herr Führer¹⁾ und andere zu veralieniren. Erbottete sich Campert zu Unterbraidt, selbsten dahin zu reisen, wie er dann thäte, dem ich 12 Ducaten auf die Reise mitgabe, so hat der Castner Philipp Ebert, der sich ultro mitzureisen anerbotten, die Zehrung ausgerichtet und hat sich ziemlich hoch beloffen; wie dann der Castner trefflich wohl darmit kunte umbgehen, also das gesagter Campert seiner Persohn halben wenig verzehret. Machten sich also auf und nahmen ihren Weg nacher Nürnberg zu; daselbsten, wie ich verstanden, trafen sie den Commissarium Sigismund Heusner noch an neben beyden Herren des Rathß, mit denselbigen reiseten sie nacher Donnawerth, dann daselbsten hielte sich der König auf und newlich einbekommen²⁾ die Statt.

Der Consens, wie ich gehöret, ist schwerlich zuwegen gebracht worden und haben die Herrn zu Nürnberg das beste gethan, so hernacher 2 Pocal verehret worden, so auf 200 fl. geschätzt worden mit des Clösters Schaden.

Weilen aber der Consens so bald in Originali nicht hat können ausgefertiget werden, hat Lorenz Campert diesen Schein mitgebracht:

[24] Demnach bey ihrer Königl. Majestet zu Schweden des Herrn Praelats zu Ebrach Zeiger dies umb Relaxation des angelegten Arrests und Consens auf etliche Gütter unterthänigst angesucht und gebetten, so auch gnädigst verwilliget, aber bey stettigen starcken Marchiren zu Ausfertigung der Originalien damahls nicht zu erlangen gewesen; also ist immittels dem abgefertigten dieser Schein zugestellet worden, und sollen die Originalia nächstens Tags folgen. Signatum in Hauptquartier Bleyfeld³⁾ den 24. Martii 1632.

(L. S.) Königl. Maj. zu Schweden Rath und General-Commissarius Sigismund Heusner von Wandersleben.

Donnerstag den 5./15 Aprilis kombt gedachter Herr Commissarius Heussner wiederum von Donnawerth nacher Schweinfurt; Freytag den 6./16 Aprilis schickt gedachter Sigismund Heussner

¹⁾ Führer, Christoph Fürer kaufte 1632 um 9000 fl. vom Kloster das Dorf Unterwolkersdorf bei Schwabach.

²⁾ einbekommen. Am 5. April, sobald der Kommandant, Herzog Rudolf Max von Sachsen-Lauenburg Donauwörth verlassen hatte.

³⁾ Bleyfeld, Pleinfeld im Bezirksamt Weissenburg.

Commissarius seinen Secretarium zu mir in Castenhoff, lasset mir sagen, ich soll auf den Abend umb 3 Uhr zu seinen Herrn kommen, wolte mir seine Kutschen und Pferd schicken, dessen ich mich bedancket, wolte wohl gehen, ich müste es sonsten gewohnen, welches er aber nicht haben wolte, acceptirete es also, habe mich also neben des Castners Sohn zu bestimbter Zeit eingestellt.

Als wir nun beyde zur Audienz gelangten und in seine Stuben gelassen wurden, machet er uns anfänglich die Sachen zimblich schwer, nemblich wie es so schwer hergangen wäre und ihro Maiestet hefftig über seinen Vetter den Castner commovirt wäre gewesen; weil sich aber die Sachen nicht also befunden, als hätte er ihm gnädigst anbefohlen, uns des Arrests zu entlassen; ich möchte [25] nun wiederum hinreisen, wo ich wolte, er hätte bey der Sach das beste gethan, dessen ich mich bedancket.

Ferners vermeldet er, es würde mir nicht zuwieder seyn, Ihro Maiestet ein Danckbrieflein zu überschicken; dergleichen wolte er mir einen Schein des Arrests halben geben lassen; ich verhiese es, aber hielte es nicht, ware also meine Kutschen sambt denen Pferden hinweg; darumb brachte mich der Obrist Truchsess, welcher hernacher selber von den König cassirt und fast umb das Leben kommen wäre; dann er und sein Bruder,¹⁾ wie auch sein Schwager der Güldiger waren keine Soldaten, sondern vielmehr und nur auf das Schinden, Siegen und Betriegen abgerichtet, und fürnemblich sein Bruder, der Amtmann zu Mainberg, wie ihm die Unterthanen heutiges Tags noch Zeugnus geben werden.

Der Schein, so mir Herr Commissarius durch seinen Secretarium überschickte, lautet also:

Demnach unlängst bey dero königl. Majestet zu Schweden der Abbt zu Ebrach in Verdacht gerathen, ob hätte er mit dem Feind Correspondenz, die zur höchstgedachter Ihrer Maj. Armée Schaden gereichen möchte, gehalten; dahero Ihro Königl. Majestet hewogen worden, seine Persohn in Arrest nehmen zu lassen; weilen aber nachgehends dessen Unschuld sowohl durch die eingewende Schrifft als anderer der Wahrheit zugethan an den Tag kommen und Ihro Maiestet kundt worden, dahero sie mir gnädig anbefohlen, besagten Praelaten des Arrests zu entlassen; also will ich solches krafft Königl. Maiestet gnädigsten Befelch neben der Würcklichkeit hiermit verrichtet und ihn auf freyen Fuß gestellet, auch zu seinen Closter zu reisen, krafft königl. Majestet Befelchs vergönnet und [26] sonsten von allen unangefochten gelassen haben. Urkundlichen unter meiner eigenen Hand und fürgetruckten Insigil.

¹⁾ Bruder, Philipp Albrecht. Ihre Schwester Ewa war Gemahlin des Bernhard von Gültlingen zu Teuffingen.

Geben zu Schweinfurt den 10. Aprilis Anno 1632.

(L. S.) Königl. Maj. zu Schweden Rath und Gener.-Commiss.
Sigismund Heussner.

Nun hatte ich öftters, weil ich in des Closters Hoff ware, gehöret, die Schweinfurter sollicitirten umb den Hoff, wie auch umb das Dorff Weyer und Lehnleuth zu Sennfeld, Gochsheim¹⁾ und Grettstatt, hätten auch zu dem End den Stattschreiber zu den König abgeordnet und albereit eine gute Bottschafft bracht, wie mir der Castner referiret, und würde in kurtzer Zeit ein Commissarius kommen, der die Sawhencker einweisen solte. Das ware nun der Sigismund Heussner, darüber dann ich von Herten erschracke und fiehle mir eben ein, als ich bey dem Commissario ware, redete ihn an hisce verbis:

Ich hätte verstanden, wie das die Herrn alhier des Rathß neben andern würtzburgischen Dörffern auch das Dorff Weyer, wie auch die Lehnleuth zu Gochsheim, Sennfeld und Grettstatt ausgebetten und erhalten und an dem, das er sie einweisen solte, käme mir frembt vor, wäre auf des Königs Mandat gangen, so er ergehen lassen, das alle diejenige, so sich würden in bestimbter Zeit einstellen, sowohl geistliche als weltliche, die solten ruhig bey den ihrigen verbleiben, hätte auch über das den Truchsessens zu seinen Musterplatz oder Mustermonath 20000 Thaler erlegen müssen; könte mich auch nicht genugsam verwundern über die Herrn alhier, da sie dann je und allzeit von Closter [27] alles gutes empfangen und iederzeit gute Nachbahrschafft zu halten versprochen; das wäre nun ihren Vesprechen nach nicht gemäß, das sie also hinderrücks mit dem Closter umgiengen; müste es gleichwohl, weilen es auf dieses mahl nicht zu ändern, geschehen lassen. Verhoffte doch, sie würden mir den Wein in Keller, dessen noch über die 70 Fuder, und das Getreydt auf denen Böden, wie auch die Schaff zu Weyer, so nahe bey 500 alda wären, sambt andern Mobilien lassen und nicht begehren; bathe ihm, er wolte das beste darzu reden.

Darauf er mir diese Antwort gabe, er für seine Persohn möchte wohl wünschen, das ich bey den Meinigen blieben wäre, weilen aber der Rath so starck bey dem König angehalten und praetendiret, das sie viel auf die kayserliche Soldatesca gewendet, als ein Reichsstatt seyn möchte, auch niemand von Soldaten und Obristen also geängstiget und bedrängt gewesen als eben sie, und was des Dings mehr gewesen. Liese mich auch ihren dona diebs oder Donativsbrieff sehen, der ware auf Pergament geschrieben, welchen ich begehrt abzuschreiben, aber er wolte mir

¹⁾ Gochsheim, lauter Orte im Bezirksamt Schweinfurt.

denselbigen nicht geben; so kunte ich ihn so bald nicht lesen oder sehen, dann ich hatte meine Brillen nicht bey mir.

Den Wein in Keller, das Getreydt auf den Böden, desgleichen die Schaaff und andere mobilia würden die Herren des Rathß nicht begehren, hoffte auch nicht, das es geschehen solte, es wäre dergleichen in den Brieff nicht begriffen, sagte er.

Nun hatten die Schweinfurter den Abend zuvor, ehe Commissarius kame, einen Salm von 16 Pf. Schwer gefangen, [28] so sie für ein sonderbahres Glück hielten, richteten auch zu Ehren dem Commissario des andern Tags zu Nacht eine stattliche Mahlzeit zu, dann er ware zu dem End kommen, das er ihnen die ausgebettlete Dörffer von König einweisen sollte, wie dann auch des andern Tagß geschehen.

Als ich nun meinen Abschied von dem Commissario genohmen und vor seinen Gemach heraus ware, siehe, da stunden zwey Rathsherrn daraussen, die wolten gemelden Commissarium zur Mahlzeit beruffen, dann sie hatten sich albereit, weilen ich noch in seinen Gemach ware, anmelden lassen; das hörte ich, ich gedachte bey mir selbst, vielleicht werden sie dich auch laden, aber sie gingen fürüber wie jener Levit, thäten, als sehen sie mich nicht; warumb? dann ich hatte meinen Wein und Fisch, so sie mir vor etlichen Wochen praesentiren liesen, verzehret und ware kein Nachbahr mehr.

Den 19. May hat offtgedachter Commissarius, so alsbald den andern Tag nach der Mahlzeit geschehen, denen Schweinfurtern die Würtzburgische neben den Ebrachischen Dörffern, wie auch die Unterthanen eingewiesen, so sie alsobalden denen Schweinfurtern die Pflicht gethan.

Ehe und zuvor die Unterthanen des Closters auf das Rathshauß gingen, kame der Schultheiss und etliche der Unterthanen zu Weyer in den Castenhoff zu mir, befragten sich, wie sie sich verhalten solten, dieses ginge vor. Denen gab ich zur Antwort, sie solten sich aufhalten, so lang sie könnten, wüsten vorhin, wem sie verpflichtet, aber es hat nichts helfen wollen, haben also neben denen Würtzburgischen die Pflicht geleistet und die Herren daselbsten, wie ich [29] verstanden, sich sehr lustig erzeiget, auf die Bänck gestiegen, mit Fleiß Achtung geben, wer die Finger in die Höhe gehoben.

Den andern Tag, als den 20. May, kombt einer des Raths, Reuß genannt, in den Hoff, hat mit dem Castner etwas zu reden gehabt, den ersiehe ich in Hoff mit dem Castner auf und abgehen, lasse ihn durch meinen Cämmerer Andres Hessen berufen; der kombt alsobalden. Ich redete ihn mit nachfolgenden Worten an:

Ich hätte vernohmen, das die Herren zu Schweinfurt gestriges Tagß des Closters Unterthanen, Weyer, beyde Euer-

heim, wie auch die Lehnleuth zu Sennfeld, Gochsheim und Grettstatt zur Pflichten an- und aufgenommen und heimlicher weis von König erpraectirt hätten ohne Vorwissen des Closters und meiner, da doch das Closter bishero noch allzeit seine Contribution geben hätte und über das dem Obristen Truchsesssen noch täglich 20000 Thaler erlegen solte; wann dann des Closters Unterthanen hinweg, wüste ich ihm solche starcke Summa zu geben mit nichten aufzubringen. Verwunderte mich auch nicht wenig über sie, wie sie solches hätten begehren mögen, da doch das Closter, ich und meine Antecessores allzeit gute Correspondenz und Nachbahrschafft mit ihnen gehabt und niemahlen etwas niedriges wieder sie gethan. Das wäre nun des Closters Dank. Was seine Herren diesfaß gethan, würde es ohne Ursach nicht geschehen seyn, vielleicht mir noch communicirt werden, gabe er vor; seines Theils möchte er wohl wünschen, wann es hätte seyn können, das ein jeder bey den seinigen verblieben wäre.

[30] Ich sagte ihm auch weiters, ich hätte so viel Nachricht, das auch albereit sie mit diesen nicht zufrieden, sondern wolten auch den Wein in Keller, das Getreydt auf den Boden, die Schaaff zu Weyer und andere Mobilien zu sich ziehen und also dem Closter den Garaus machen, sie solten doch gededenken, was sie thäten, vielleicht möchten sie es heut oder morgen dem Closter doppelt wiederum erstatten müssen; bathe ihm derowegen, es wolle solches seinen Herren anzeigen, welches er verhiesse. Des andern Tagß schickte ich des Herrn Layen des Closters Castners Sohn auf daß Rathhauß, liese umb eine Resolution anhalten, welche diese ware.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Christian Urhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst und Heilskämpfer.

Von Dr. A. Förster.

(Fortsetzung zu H. I. 1905, S. 109—117.)

30. Brief.

Monsieur paul urhan

à Montjoie
dept roër.

(von andrer Hand: Par Aix la Chapelle)

d 9 august, 1811.

beste eltern! d 16 september fängt die spielzeit im conservatorium an, und dauert bis Allerheiligen. diesen zeitraum bringe